

**Rede
des Sprechers für Baupolitik**

Dirk Adomat, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Niedersächsischen Bauordnung**

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.
18/1546

während der Plenarsitzung vom 12.09.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

der Gesetzentwurf war in den Ausschussberatungen zwischen den Fraktionen unstrittig.

Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Regelungen über Bauarten, Bauprodukte und die Technischen Baubestimmungen an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, da bis Jahresende eine entsprechende Änderung von der EU erwartet wird.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Neuregelungen im Bereich der Barrierefreiheit. Diese beruhen im Wesentlichen auf einem Arbeitsergebnis eines durch den Verband der Wohnungswirtschaft initiierten Arbeitskreises mit Vertretungen der Bauindustrie, deren Ziel es war, preiswert zu bauen, und Vertreterinnen und Vertretern einiger Behindertenverbände mit der Zielsetzung Barrierefreiheit, wenn möglich behindertengerecht zu bauen.

Herausgekommen ist ein Kompromiss, den wir gerne in die Bauordnung übernommen haben. Mein besonderer Dank gilt den Teilnehmern dieses Arbeitskreises, denen der Spagat zwischen der Barrierefreiheit und bezahlbarem Wohnen gelungen ist.

Ich sage es ganz deutlich: Wunsch meiner Fraktion ist, dass zukünftig eine solche Kompromissfindung nicht mehr notwendig ist, wenn zumindest die Barrierefreiheit für alle das normale Bauen wäre. Dann wäre es gleichzeitig das preiswerte Bauen. Derzeit leisten sich sehr viele den Luxus, mit vielen Stufen und Barrieren zu bauen, um dann spätestens im Alter zu erkennen, dass das doch keine gute Idee war und sie dann die eigene Wohnung oder das Haus umbauen. Und jeder, der sich im Mietwohnungsbau engagiert, sollte ähnliche Überlegungen anstellen. Denn auch hier wäre es viel häufiger nicht nur sinnvoll, sondern auch wirtschaftlicher, gleich die Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen.

Anrede,

wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass barrierefrei noch lange nicht behindertengerecht ist, es wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben auch die Chance genutzt, die Regelungen über die Datenübermittlung zwischen den Bauaufsichtsbehörden und den Düngebehörden zu ergänzen, um einen Datenaustausch zwischen diesen Behörden zu ermöglichen. Baurechtliche Hindernisse an einer Datenübermittlung dürfte es dann nicht mehr geben.

In der Vergangenheit wurde die Niedersächsische Bauordnung im Durchschnitt alle zwei Jahre novelliert. Durch die Arbeit des in diesem Jahr vom Ministerium gegründeten „Bündnisses für bezahlbares Wohnen“ gehe ich davon aus, dass die nächste Modifizierung schneller möglich sein wird.

Unser Ziel, allen Menschen einen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, hat für die SPD höchste Priorität. Dieses Gesetz soll die vielen Akteure im „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ nicht blockieren. Wir haben daher Regelungen zu Abständen aus dem ursprünglichen Entwurf herausgenommen, da wir nicht konträr zum Bündnis arbeiten wollen.

An alle Beteiligten geht an dieser Stelle mein herzlicher Dank für die schnelle und zielführende Beratung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!